

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren von Fußgängerzonen

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in DRUCKSCHRIFT aus!

Firma / Name*
Zusatz / Ansprechpartner*in*
Straße und Haus-Nr.*
Postleitzahl und Wohnort*
Telefon
E-Mail-Adresse
Kennzeichen*

- Wo genau soll das Fahrzeug parken (genaue Angabe der Fußgängerzone, Straße oder des Platzes)?

- Warum muss das Fahrzeug im Nachbereich der Einsatzstelle geparkt werden?
Welche Arbeitsmaterialien und Werkzeuge werden in der Regel am Einsatzort benutzt?

- Für welches Datum oder welchen Zeitraum (z. B. 25.08. – 28.08.2021) wird die Genehmigung benötigt?

- Zu welcher Uhrzeit bzw. in welchem Zeitfenster (z. B. 12:00 – 16:00 Uhr) soll die Fußgängerzone befahren werden?

**Das Informationsblatt zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

Datum und Unterschrift des Antragsstellers*in und Firmenstempel

Informationen und Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung für das Befahren von Fußgängerzonen

Wenn eine bestimmte Fußgängerzone außerhalb der Liefer- oder Ladezeiten befahren werden muss, so ist vorher eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Diese kann nur erteilt werden, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Beispiele hierfür sind:

- handwerkliche Arbeiten
- Umzüge
- Baugrunderkundungen
- Geld- und Werttransporte

Aufgrund der umfangreichen Prüfungen (z. B. Gewichtsbeschränkungen der Straßen und Plätze etc.), die für diese Ausnahmegenehmigung erforderlich sind, wird darum gebeten, dass **mindestens 14 Tage vor dem Einsatz** der entsprechende Antrag gestellt wird. Bei kurzfristiger Antragstellung können wir nicht gewährleisten, dass Sie Ihre Ausnahmegenehmigung/en termingerecht erhalten. Bitte stehen Sie uns für weitere Rückfragen zur Verfügung

Die Ausnahmegenehmigung erlaubt

das Befahren einer bestimmten Fußgängerzone (z. B. der Obernstraße) auch außerhalb der Liefer- bzw. Ladezeiten sowie das Parken vor dem Einsatzort.

Benötigte Unterlagen auf einen Blick – Bei Neuantrag und Folgeantrag

- vollständig ausgefüllter Antrag
- vollständige Kopie der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)

Gebührenhöhe

Gültigkeitsdauer	Grundgebühr in €	Zusätzliche Gebühr Sondernutzung Fußgängerzone in €	Gesamtgebühr in €
1 – 2 Tage	11,50	17,00	28,50
3 – 14 Tage	17,00	23,00	40,00
1 Monat	30,00	35,50	65,00
6 Monate	58,50	164,50	222,50
1 Jahr	88,50	294,50	383,00
2 Jahre	149,50	587,50	737,00
3 Jahre	207,00	882,00	1.089,00
Kennzeichenänderung			11,50
Verlust der Ausnahmegenehmigung			11,50

Für jedes weitere Fahrzeug berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 20 % der Grundgebühr (mindestens jedoch 10,20 Euro) zuzüglich die volle Sondernutzungsgebühr, sofern die Fahrzeuge am **selben** Tag mit beantragt werden. Später eingereichte Anträge fallen nicht darunter.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen uns diesen mit einer vollständigen Kopie der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein) ein.

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen als Pdf-Datei an unser E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de. Per Post oder Einwurf in unseren Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.